

Wunsch Rastislavs; zugleich aber mußte er hoffen, dadurch die Ansprüche der bayrischen Kirche zurückweisen und den neuen Erzbischof an Rom ketten zu können. Deshalb trug er auch kein Bedenken, die slavische Messe zu gestatten.¹ Als sich dann die Empörung des bayrischen Episkopats gegen diese römischen Neuerungen richtete, untersagte Johann VIII. zwar die slavische Messe², hielt aber um so energischer an dem von Hadrian begründeten selbständigen mährischen Erzbistum fest.³ Wenige Jahre später, als die Anwesenheit des Methodius in Rom jeden Zweifel an seiner Zuverlässigkeit beseitigte, und er die Erklärung Sventopulks überbrachte, daß dieser den Papst zum Patron, Schützer und Verteidiger seines Reiches erwählt habe, ging auch Johann VIII. so weit wie Hadrian II.: er gestattete ausdrücklich die slavische Messe.⁴ Es war um dieselbe Zeit, als er Photius anerkannte, als er von Byzanz das Versprechen erlangt zu haben meinte, daß Bulgarien der römischen Kirchenhoheit zurückgegeben werden solle⁵, als Karl III. gegen ihn den Vorwurf verdächtiger Griechenfreundlichkeit erhob.⁶ Aber selbst in dieser Zeit scheute der Papst davor zurück, die mährische Kirche ganz den griechischen Priestern auszuliefern. Nichts ist bezeichnender, als daß er dem griechischen Erzbischof Methodius den deutschen Suffraganbischof Wiching an die Seite setzte.⁷

Dies Mißtrauen gegen die Griechen, das von deutscher Seite gewiß nach Möglichkeit genährt wurde, führte mit einer gewissen Notwendigkeit zu dem Schritt Stephans V. Hatte schon Johann VIII. zeitweise die schwersten Zweifel an der Lehre des Methodius gehegt⁸, so war Stephan V. überzeugt, daß die Tätigkeit der griechischen Priester in Mähren lediglich dazu diene, das Land

¹) Daß der an Rastislav, Sventopulk und Chozel gerichtete Brief Hadrians in der Vita Methodii (jetzt auch Ep. 6, 763 n. 43) uns nicht in ursprünglicher Form vorliegt, erscheint sicher. An den Tatsachen, die er berichtet, scheint dennoch kein Zweifel möglich zu sein, vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³ 2, 721 N. 7, JAGIČ in The Cambridge medieval history 4 (1923), 226. ²) Gegen sie richteten die Deutschen die schwersten Vorwürfe, vgl. Conversio Bagoariorum, SS. 11, 13/4. ³) Ep. 7, 283 ff. n. 21 ff. Vgl. S. 161 n. 201. ⁴) S. 222 ff. n. 255, vom Juni 880. ⁵) S. 229 Z. 30 f. n. 259, vom 13. August 880. ⁶) S. 225 n. 257, vom Juli 880. ⁷) Auch in dem Streit, der bald darauf zwischen Methodius und Wiching ausbrach, überließ er nicht dem Erzbischof das Urteil gegen seinen Suffraganbischof, sondern lud beide nach Rom (Ep. 7, 244 n. 276). ⁸) Ep. 7, 161 n. 201.